

25. Januar 2017

RADIOBEITRAG als Text

Auf der sicheren Seite: Tipps zum Verfassen einer Patientenverfügung

Anmoderation:

Egal ob alt oder jung, krank oder gesund: Jeder kann jederzeit durch einen Unfall oder eine plötzliche Krankheit in die Lage kommen, keine Entscheidungen mehr treffen zu können. Mit einer Patientenverfügung ist es möglich, schon im Voraus die Behandlung und Pflege zu bestimmen, die wir uns für den Ernstfall wünschen. Worauf es beim Verfassen einer Patientenverfügung ankommt, darüber hat sich Kristin Sporbeck bei Anja Mertens informiert, sie ist Rechtsanwältin im AOK-Bundesverband.

Länge: 1.51 Minuten

Anja Mertens:

In einer Patientenverfügung wird festgelegt, wie man in bestimmten Lebenslagen behandelt werden will. Das sind Situationen, in denen man keine Entscheidungen mehr wirksam treffen oder sich nicht mehr äußern kann, beispielsweise bei einer fortgeschrittenen Demenz oder auch im Wachkoma. In der Verfügung legt man also im Voraus fest, was Ärzte in solchen Fällen tun und was sie lassen sollen.

Text: Die Ärzte sind dann an den Patientenwillen gebunden, erklärt Anja Mertens weiter. Sie ist Rechtsanwältin im AOK-Bundesverband. Bei der Patientenverfügung kommt es auf die genaue Formulierung an.

Anja Mertens:

Wichtig ist grundsätzlich, dass man seinen Willen konkret formuliert, denn Ärzte und Angehörige müssen beziehungsweise können sich nur dann an die Patientenverfügung halten, wenn Krankheitsbilder und Maßnahmen möglichst genau beschrieben sind. Der pauschale Wunsch „keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reicht da jedenfalls nicht. Darauf hat der Bundesgerichtshof hingewiesen.

Text: Um die Behandlungssituationen und Maßnahmen möglichst konkret formulieren zu können, ist es hilfreich, sich durch einen Arzt beraten zu lassen, dem man vertraut. Möglicherweise auch durch einen Palliativmediziner. Worauf man außerdem achten sollte, weiß Anwältin Mertens:

Anja Mertens:

Die Patientenverfügung muss auf jeden Fall schriftlich verfasst sein – entweder handschriftlich oder getippt – und sie muss mit Datum und Unterschrift versehen werden. Man kann sie natürlich auch jederzeit ändern und sollte sie auch durch regelmäßige Erneuerungen aktuell halten. Sinnvoll ist es im Übrigen auch, in der Verfügung persönliche Wertvorstellungen, religiöse Anschauungen oder Einstellungen zum Leben und Sterben zu verfassen. Damit gibt man seinen Angehörigen und den Ärzten wertvolle Hinweise auf den eigenen Willen.

Text: Weitere Infos gibt es auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter: bmjv.de